

Vertretungsmodell für die Kindertagespflege im Hochtaunuskreis

Das Vertretungsmodell soll für die Eltern von Tagespflegekindern eine verlässliche Vertretung bei einem ungeplanten Ausfall der Tagesmutter bieten. Es ist in vier aufeinander aufbauende Stufen unterteilt. Fällt eine Tagesmutter aus, so ist in der festgelegten Reihenfolge eine Vertretungsmöglichkeit zu prüfen. Erst wenn in der niedrigeren Stufe eine Vertretung nicht möglich ist, kann eine Vertretung in der nächsthöheren Stufe erfolgen.

Stufe 1:

Die Tagespflegepersonen (nachfolgend TPP genannt) klären mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Kinder zu Beginn des Betreuungsverhältnisses das Vorgehen beim Ausfall (Krankheit, Unfall) der TPP ab.

In Fällen, in denen einzelne Eltern in Selbsthilfe den Ausfall nicht auffangen können, klären die Eltern zusammen mit der TPP vorab, ob andere Eltern, deren Kinder von der gleichen TPP betreut werden, die Betreuung mit übernehmen können, so dass im Vertretungsfall nicht alle Eltern eine Betreuung organisieren müssten.

Um diesen Fall vorzubereiten, sollten die Eltern zu einer solchen Zusammenarbeit durch die TPP ermutigt werden. In regelmäßigen Abständen sollten gemeinsame Treffen der Eltern und der Tagespflegekinder durch die TPP oder die Eltern organisiert werden.

Stufe 2:

Wenn in Stufe 1 keine Lösung gefunden werden kann, greift Stufe 2.

In Stufe 2 vertreten sich mehrere TPP gegenseitig. Die tätigen TPP organisieren sich eigenverantwortlich in Teams, damit sie bei Ausfall einer TPP als Vertretung zur Verfügung stehen. Regelmäßige Treffen (mindestens 1 x pro Monat) der in einem Team zusammengeschlossenen TPP mit den Tageskindern sind eine Voraussetzung zur Umsetzung dieser Stufe, damit die Kinder die verschiedenen TPP kennenlernen. Die in der Vertretung tätigen TPP erhalten die üblichen Förderleistungen vom Jugendamt. Die in der Tagespflegeerlaubnis getroffenen Regelungen bleiben unberührt.

Die erkrankte TPP erhält die Förderleistung für bis zu 10 Krankheitstage jährlich weitergezahlt.

Stufe 3:

Wenn in Stufe 1 und 2 keine Vertretung organisiert werden kann, greift Stufe 3.

In Stufe 3 stehen von Montag bis Freitag -ganztags- mehrere Bereitschaftstagespflegepersonen zur Verfügung, die kurzfristig eine Betreuung übernehmen können.

Gefördert durch:

Diese TPP halten jeweils mindestens einen Platz frei. Hierfür wird vom HTK eine Freihaltepauschale gewährt. Im Vertretungsfall wird ein höherer Stundensatz gezahlt. (4,00 € - Stand 9/2011)

Bei der Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes ist eine verkürzte Eingewöhnungszeit von 1 - 3 Tagen vorgesehen. Die Bereitschaftstagespflegepersonen sind verpflichtet, ihren Urlaub untereinander und mit der Fachstelle Kindertagespflege abzustimmen.

Die Belegung der Plätze bei den Bereitschaftstagespflegepersonen erfolgt ausschließlich über die Fachstelle Kindertagespflege beim Jugendamt. Die ausgefallene TPP informiert die Fachstelle sobald ein entsprechender Vertretungsbedarf absehbar wird.

Stufe 4:

Wenn in Stufe 1 bis 3 keine Vertretung organisiert werden kann, greift Stufe 4.

In Stufe 4 steht ein Not-Platz in einer möglichst zentral gelegenen Kindertageseinrichtung mit möglichst umfangreichem Betreuungszeitangebot zur Verfügung.

Bei der Inanspruchnahme dieses Betreuungsplatzes ist eine verkürzte Eingewöhnungszeit von 1 - 3 Tagen vorgesehen.

Auch bei diesem Platz erfolgt die Belegung ausschließlich über die Fachstelle der Kindertagespflege nach vorheriger Meldung durch die ausgefallene TPP.

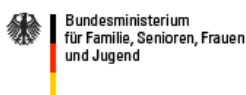
Die Meldungen an den Hochtaunuskreis sind zu richten an die Fachstelle Kindertagespflege des Hochtaunuskreises:

Frau Rump: 06172-999-5133

Frau Hansen: 06172-999-5134

Bad Homburg im September 2011

Gefördert durch:

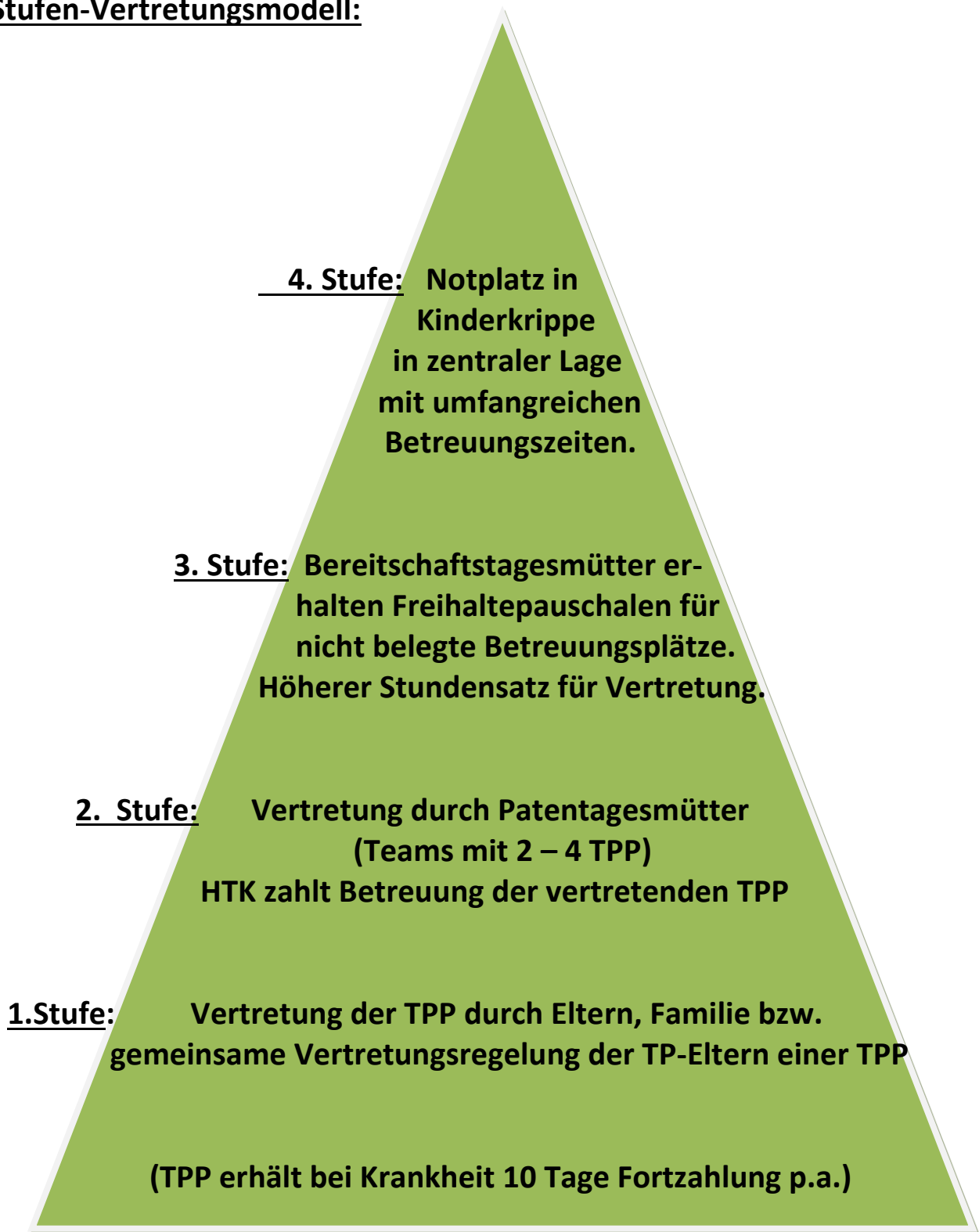


EUROPÄISCHE UNION



Vertretungsmodell für den Hochtaunuskreis bei ungeplantem Ausfall der Tagespflegeperson (Stand :09/2011)

4-Stufen-Vertretungsmodell:



Gefördert durch: